

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister -Wahlbüro- 44777 Bochum Telefon 115 - E-Mail: Wahlbuero@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine). Die Kontodaten werden zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/ des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt. Bei den freiwilligen Angaben erheben wir - die E-Mail-Adresse, damit bei Bedarf eine schnelle Kommunikation möglich ist; - die Staatsangehörigkeit, weil es zur Ausübung eines Ehrenamtes bei verschiedenen Wahlen unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gibt; - das Amt (bei städtischen Beschäftigten) zur Mitteilung des Anspruchs auf Freizeitausgleich und - den Arbeitgeber, weil Beschäftigte von Behörden bevorzugt als stellvertretende Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher eingesetzt werden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 lit a) und c) DS-GVO - für Europawahlen i. V. m. § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Abs 4 Bundeswahlgesetz - für Bundestagswahlen i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz - für Landtagswahlen i. V. m. § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW - für Kommunalwahlen i. V. m. § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Empfänger Ihrer Daten sind - die für die Organisation des Wahltages notwendige

	gen Stellen, d. h. Wahlbüro, Wahlleitung, Wahlvorstände, ggf. Ansprechpartner im Wahllokal - jeweilige Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher im Zuge der Berufung (Name und Telefonnummer und - soweit angegeben - E-Mail-Adresse) - Stadtkasse Bochum zur Anweisung der Aufwandsentschädigung/ des Erfrischungsgeldes - bei Beschäftigten der Stadt Bochum: Ämter/ Referate der Stadtverwaltung zur Gewährung des Freizeitausgleichs
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Die Speicherung Ihrer Daten auch für kommende Wahlen ist gem. § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW zulässig. Ihre Daten werden daher solange gespeichert, wie Sie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand erfüllen, um Sie für einen Einsatz bei zukünftigen Wahlen ansprechen zu können. Dabei speichern wir auch die Anzahl Ihrer Berufungen zu einem Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion. Sie können der Speicherung für künftige Wahlen gegenüber dem Verantwortlichen widersprechen. Ihre Einwilligung zur Speicherung der freiwillig gemachten Angaben (E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Amt, Arbeitgeber) können Sie jederzeit zurücknehmen.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf